

**Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.**

Zwischen der
**Tarifgemeinschaft für Betriebe
des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes
Baden-Württemberg e.V.**

- einerseits -

und der

**IG Metall
Bezirk Baden-Württemberg
Bezirksleitung Baden-Württemberg**

- andererseits -

wird folgendes

Lohnabkommen

Lohnabkommen (Arbeiter)

vereinbart:

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Dieses Lohnabkommen gilt

1.1.1 räumlich:

für den Bereich des Landes Baden-Württemberg;

1.1.2 fachlich:

für alle Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes, die Mitglied
der Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und
Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V. sind;

1.1.3 persönlich:

für die in den unter 1.1.2 genannten Betrieben gewerblich
Beschäftigten einschließlich der Nichtmetallbeschäftigten,
die Mitglied der IG Metall sind.